

Groß Strehlig, den 12. August 1925

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die Kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Deutsche, besucht die Bäder des besetzten Gebietes!

Inhalt: Bestimmungen über Leichentransporte S. 141. — Schluß der Schonzeit für Rebhühner pp. S. 141. — Belohnung für Ermittlung von Verbrechern S. 141. — Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln S. 141. Gebühren für Durchreisefichtvermerke im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland S. 142. — Personenstandsaufnahme S. 142. — Straßen-Sperrung S. 142. — Beurlaubung S. 142. — Personalien S. 142. — Geflügelcholera S. 142. — Sperrung des Kasist-Zawadzki'er Weges S. 142.

Nachdem die Bestimmungen über Leichentransporte auf Eisenbahnen dahin lauten, daß jede Leiche in einem widerstandsfähigen Metallbehälter luftdicht verschlossen und dieser in einem hölzernen Behälter so fest eingesezt sein muß, daß er sich darin nicht verschieben kann, (§ 44 Abs. 3 der Eis. Verk. Ordn. vom 23. 12. 1908 — Reichsgesetzblatt von 1909 S. 93) müssen, da die Leichenbeförderung auf Schiffen eine ebenso große, wenn nicht noch größere Gefahr für die Uebertragung ansteckender Krankheiten und Belästigung der mitreisenden Personen bietet, als auf der Eisenbahn, bei einem Transport von Leichen auf Personendampfern, sowie Frachtschiffen (Frachtkähnen) ausnahmslos die Vorschriften des Kunderlasses vom 23. 9. 1897 (M. Bl. i. B. S. 198) Anwendung finden.

Berlin, den 4. Juli 1925.

Zugleich im Namen des Ministers für Volkswohlfahrt und des Ministers des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. U.: gez. Jaques.

V a 3636
II ä 2844 II. } M. f. S. u. G.

I. M. IV. 1869 } M. f. Volkswohlf.
II. D. 520 II. } M. d. S.

Beschluß.

In Abänderung seines Beschlusses vom 7. Juli d. Js. hat der Bezirksauschuß den Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf den 23. August d. Js. festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf diese Wildarten am 24. August stattfindet.

Oppeln, den 3. August 1925.

A II 6851. **Der Bezirksauschuß.**

Am 4. Juni 1925 wurde in dem Stalle des Gastwirts Nonnast in Gr. Schimnig, Kreis Cosel unter einem Sichelhaufen eine stark verweste männliche Leiche gefunden, die als der bucllige Landstreicher August Neugebauer aus Alt-Grottkau ermittelt ist.

In dringendem Verdacht, den Mann getötet und beraubt zu haben, steht der am 18. Februar 1902 zu Oppeln geborene Zimmermann Paul Wenzel aus Gr. Schimnig, Kreis Oppeln. Dieser ist seit der Tat flüchtig und soll sich in den Staatsforsten Proslau Dombrowka a. D. aufhalten.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung von

100,— Mark

demjenigen zu, der den Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Beurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 20. Juli 1925.

Der Regierungspräsident.

A II 6746.

An die Ortspolizeibehörden

im Kreise.

Die Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. 10. 1901 (R. G. Bl. S. 380) ist im Laufe der Zeit wiederholt geändert und ergänzt worden. Im Verlage Julius Springer in Berlin W. 9, Bismarckstraße 23/24 ist ein Sonderdruck dieser Verordnung in der nunmehr geltenden Fassung erschienen, der von dem genannten Verlage beim Bezuge von weniger als 50 Stück zum Preise von 0,40 Mk. bezogen werden kann.

Ich mache auf diesen Sonderdruck aufmerksam, da es ohne eine derartige Zusammenstellung schwierig ist, die auf diesem Gebiete geltenden einschlägigen Bestimmungen festzustellen. Unmittelbare Bestellung beim Verlage stelle ich anheim.

Groß Strehlig, den 6. August 1925.

Der Landrat. Grospletzsch.

A II 6778.

Gebühren für Durchreisefischvermerke im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland.

Auf Grund von Vereinbarungen mit der Polnischen Regierung werden an Stelle der Gebühren, die in Art. 100 des Abkommens zwischen Deutschland, Polen und der Freien Stadt Danzig über den freien Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland vom 21. 4. 1921 (R.-Bl. S. 1069) für Durchreisefischvermerke vorgesehen sind, bis auf weiteres folgende Beträge erhoben:

für einen einmaligen Durchreisefischvermerk	0,80 RMf.
für einen Durchreisefischvermerk für Hin- und Rückreise	1,60 RMf.
für einen Dauerdurchreisefischvermerk	8,00 RMf.

Groß Strehlig, den 1. August 1925.

Der Landrat. Grospietsch.

A II 6653.

Personenstandsaufnahme.

Der Reichsmin. d. Fin. hat die Finanzämter angewiesen, den Gemeinden die Wohnungslisten nach der Personenstandsaufnahme vom 10. 10. 1924, sobald sie zur Fortschreibung der Namensliste, der Steuerlisten usw. bei den Finanzämtern nicht mehr benötigt werden, auf Verlangen gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Unter Bezugnahme auf den Runderl. vom 14. 1. 1925 (M.-Bl. i. B. S. 41) ersuche ich nochmals, für eine ordnungsmäßige Aufbewahrung der Wohnungslisten Sorge zu tragen, damit die Listen insbesondere im Bedarfsfalle den Finanzämtern auf Anforderung unverfehrt zurückgegeben werden können.

Groß Strehlig, den 1. August 1925.

Der Landrat. Grospietsch.

A II 6657.

Straßen-Sperrung.

Die Kreisstraße Boffowska—Keltisch wird auf der Teilstrecke vom Dominium Keltisch bis Kreisgrenze Gleiwitz gegenwärtig neu geschüttet und muß für den Durchgangsverkehr von sofort ab auf etwa 4 bis 5 Wochen gesperrt bleiben.

Die Umleitung des Durchgangsverkehrs erfolgt während dieser Zeit für den Kraftwagenverkehr auf der Strecke Langendorf—Zost—Gr. Strehlig, für den Fuhrwerksverkehr auf dem Grenzweg an der Kreisgrenze Gr. Strehlig—Gleiwitz entlang, vom Beginn der Schüttungstrecke in südwestlicher Richtung und dann in nördlicher Richtung nach Keltisch.

Groß Strehlig, den 9. August 1925.

Der Landrat. J. B. Dr. Oltersbach.

Gemäß Regierungsverfügung vom 31. Juli 1925 ist Herr Schulrat Dr. Breschniot für die Zeit vom 8. August 1925 bis 5. September 1925 beurlaubt. Seine Vertretung ist dem Herrn Schulrat Babioch übertragen worden.

Groß Strehlig, den 9. August 1925.

Der Landrat. Grospietsch.

A II 6771.

Der Gärtner Josef Leppich aus Krempa ist als Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk A. 28 bestätigt und verpflichtet worden.

K. 5748.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Johann Jastolla zum Gemeindevorsteher, des Häuslers Johann Guß zum 1. Schöffen, des Häuslers Vinzent Schaffors zum 2. Schöffen, des Häuslers Peter Gordzielek zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Neudorf.

K. 5733.

Bestätigt die Wiederwahl des Gärtners Anton Schmitz zum Gemeindevorsteher der Landgemeinde Klein Stein.

K. 5302.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Adolf Dzuron zum 2. Schöffen, des Gärtners Thomas Zientel zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Wierchlesch.

K. 5218.

Der Lehrer Kurt Raschdorf aus Gonschiorowitz ist als Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk B 20 bestätigt und verpflichtet worden.

Groß Strehlig, den 30. Juli 1925.

Der Landrat. Grospietsch.

Unter dem Geflügel der von Thun'schen Güter Wyszoka und Kalinowitz ist durch den Kreistierarzt die Geflügelcholera festgestellt.

St. Annaberg, den 4. August 1925.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Infolge Brückenbaues wird der Lasist—Zawadzki'er Weg im Bereiche der Graf v. Thiele-Windler'schen Forst bis zum 12. September d. Js. für jeglichen Verkehr gesperrt.

Wierchlesch, den 7. August 1925.

Der Amtsvorsteher.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 8. Oktober 1925 vormittags 10 Uhr — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 versteigert werden die im Grundbuche von Colonnowska Band III Blatt 69, Klein Stanisch Band V Blatt 218 und Band VII Blatt 256 eingetragene Eigentümer am 21. Juli 1925, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes:

Der Zimmermann Stanislaus Brzesina und seine Frau Marie geb. Gerlich in Kraschow-Mischline als Miteigentümer zu gleichen Teilen eingetragenen Grundstücke

a) Blatt 69 Colonnowska: Gemarkung Gr. Stanisch Gutsbezirk Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 602/323, 494/326, 495/329, 496/330, 497/331, 498/331, Acker Wiese und Weide an der Eisenbahn 1 ha 95 a 43 qm groß, Reinertrag 2,90 Taler Grundsteuer Mutterrolle Art. 55 Gr. Stanisch,

b) Blatt 218 Klein Stanisch: Gemarkung Kl. Stanisch, Kartenblatt 4 Parzelle Nr. 632/78, bebauter Hofraum im Dorfe mit Hausgarten, 4 a 46 qm groß, Grundsteuer Mutterrolle Art. 144, Nutzungswert im Jahre 1899 45 M.

c) Blatt 256 Klein Stanisch: Gemarkung Klein Stanisch, Kartenblatt 4 Parzelle Nr. 702/217 zc., Wiese Los, 67 a 55 qm groß, Reinertrag 1,47 Taler, Grundsteuer Mutterrolle Art. 201.

Umtsgericht Groß Strehlig, den 3. 8. 1925.

Ständiges großes Lager in elektr. Beleuchtungskörpern aller Art, wie:

Kronen, Schreibtisch-, Nachttisch- und Klavier-Lampen,

Birnen, Plätteisen, Kochtöpfe u. s. w.

Übernahme von Hausinstallationen u. Ortsnetzen.

Lieferung und Lager von Motoren und Dreschmotoren.

Fernruf: **A. P. Seibert,**
4 und 141. Eisenhandlung, Groß Strehlig.
Vertretung und Verkaufsstelle der Firma:
Elektrizitäts-Industrie A. - G. Breslau 2.

Heimat-Kunstblätter

Original-Radierungen:

Kath. Pfarrkirche, Evangel. Kirche,

Gräfl. Schloss, St. Annaberg,

gerahmt und ungerahmt

schönster Geschenks-Artikel zu mäßigem Preise.

G. Hübner, Buchhandlung.



Grigner-, Triumph-,
Brennabor-, Express-, Presto-
Fahräder,
Mäntel und Schläuche,
beste Qualität,

zu billigsten Preisen.

Sämtliche Ersatzteile. Reparaturen werden fachmännisch ausgeführt. Eigene Emailier-Anstalt

TH. STANNEK, Gogolin.

Verlauf auch an

Habe ständig Lager in
Maschinen- und Centrifugenöl,

Leder- und Wagenfette,

Tafelleim, Bohnerwachs,

Weihrauch und la Brennöl

Ph. Kierstein, Groß Strehlig D/S.,
Schulstraße 1.

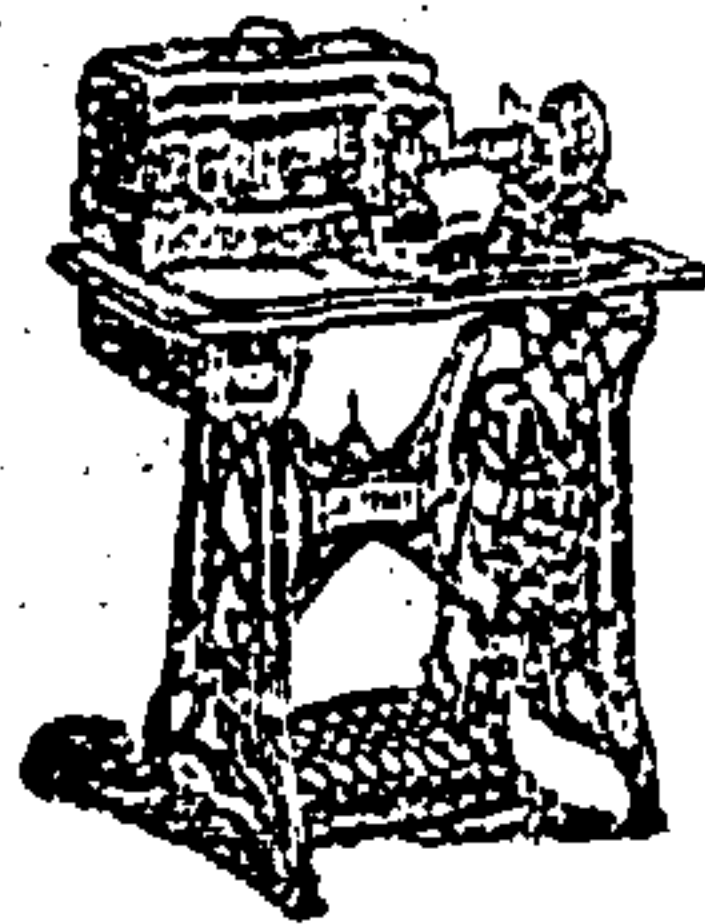
Großverbraucher.

Sämtliche Landwirtschaftliche Maschinen

zu Fabrikpreisen,

Ersatzteile stets auf Lager. Reparaturwerkstatt.

Th. Stannek, Gogolin.



In jedes Haus gehört eine deutsche
Grigner-Nähmaschine.

Sämtliche Modelle und Größen,
auch versenkbare Maschinen
stets am Lager. Ersatzteile für alle
Systeme. Eigene Reparaturwerkstatt

TH. STANNEK, Gogolin.

Warnung!

Für Schulden meiner
Ehefrau Hedwig Rulik, geb.
Kratsa komme ich keinesfalls
auf, da sie mein Haus böswillig verlassen hat.

Ignaz Rulik,

Centawa.

Festen Wochenlohn u. Prov.
erhalten

fleißige Prospektverteiler

allerorts.

Ungeb. u. N. R. 569 an Annon.
Exp. v. Dandelmann, Hamburg 11.

Transport-Rachelöfen

vorrätig, 1, 2 und 3 teilig.

J. Bonk, Rachelöfen-
fabrik.

Fernruf 144.

Die neuesten

Modenhefte und Alben

sowie verschiedene

Handarbeitsbücher

sind stets zu haben in

G. Hübner's Buchhandlg.

Buntes Kartonpapier

für Namensschilder, Preisauszeichnungen etc. vorrätig in

G. Hübners Papierhandlung.

Drucksachen

für den behördlichen, Geschäfts- u. Familienbedarf

Kataloge, Prospekte, Rechnungen, Mitteilungen, Briefbogen, Briefumschläge, Plakate usw. — Verlobungs- und Vermählungsanzeigen, Traueranzeigen, Dankfagungen, Einladungen, Besuchskarten liefert bei mäßiger Preisberechnung schnellstens

Georg Sübner, Buchdruckerei

Groß Strehlitz

Fernsprecher 17